Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

N: 270

~~Wien 23. November 1896~~

Die Sterblichkeitsverhältnisse Wiens

In der [illegible] gestrigen Sitzung der städtischen Sanitäts- und Asylbau-Section erstattete Regierungsrath Dr. Lanzenmayer den Sanitätsausweis für den Monat Oktober. Auf denselben hat der Krankenstand im Berichtsmonate eine ziemlich bedeutende Steigerung i. J. bei fast allen aufgenommenen Krankheitsformen erfahren. In der ärztlichen Behandlung sind 6.232 Kranke gegen 5.362 im Vormonate und 6476 im Oktober 1895 zugewachsen. Im relativen Verhältnisse der Krankheiten der Athmungsorgane zu denen der Verdauungsorgane hat sich trotz des allgemeinen Charakters der fortschreitenden Jahreszeit gegen Oktober ebenso wie im Vorjahre eine Umgestaltung vollzogen, indem die ersteren im Vergleiche zum Vormonate ebenso stark zugenommen als die letzteren abgenommen haben. Die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane sind mit 1413 Fällen gegen 906 im Vormonat und 1567 im Oktober des v. J. aufgewiesen. Hievon entfallen auf Bronchitis 1.060 Fälle, Pneumonie 256 auf catarrhalische Pneumonien. Von entzündlichen Krankheiten der Verdauungsorgane sind 940 Fälle gegen 1.260 im Vormonat und 1.101 im Oktober des Vorjahres vorgekommen, ferner kamen vor an Lungentuberculose und Lungenphthise 474, acute Gelenksrheumatismen 144, entzündliche Krankheiten des Gehirns und seiner Häute 92 Fälle. Die Zahl der zur ärztlichen Behandlung gekommenen, der Anzeigepflicht unterliegenden Infectionskrankheiten beträgt 165 gegen 456 im Oktober des Vorjahres. Von den der Anzeigepflicht unterliegenden Infectionskrankheiten sind im Berichtsmonate 1.098 Fälle gegen 1.988 im Oktober des Vorjahres und 747 im Vormonate i. J. hinzugekommen (Typhus abdominalis 3 Fälle (neu), den fast Monat hindurch kein einziger Fall vorgekommen ist), Typhus exanthematicus 215, Diphtheritis und Croup 248, Varicellen 6, Keuchhusten 95, Abdominaltyphus 44, Masern 191, Rothlauf 98, Varicellen 191. Von Cholera, Lungenpest, Pocken und Flecktyphus ist keine Anzeige eingelangt.

Die Mortalität war im Berichtsmonate ebenso gering wie im September. Es starben männlich 2.255 Civil- und 15 Militärpersonen also zusammen 2.280 Personen gegen 2.240 im Vormonat und gegen 2.440 im Oktober v. J. An der Sterblichkeit participirt das männliche Geschlecht mit 1.229 Personen (= 53·90%), das weibliche mit 1051 (= 46·10%). Obductionen wurden 12 landesgerichtliche und 63 polizeiliche vorgenommen.

Ueber poliklinische Geburten. Mit dem heutigen Tage wird mit der Abhaltung der für das Frühjahr ausgeschriebenen poliklinischen Geburten begonnen und die Todesfallsausweise für die Kassenbezirksärzte ausgegeben.

Gebaranstalten. Heute findet im Rathhause die Berathung der Commission zur Lösung der Frage, ob die Landesgebäranstalt

sein wird, um wenigstens den größten Unzukömmlichkeiten zu steuern. Was die Verbesserung des Verkehres nach dem Landgute betrifft, so wird die Anschauung zum Ausdruck gebracht, dass dieselbe nur dadurch erreicht werden kann, dass dorthin Wagen geleitet werden, die auf einer der beiden durch die Himbergerstraße [?] gehenden Hauptrouten ([illegible]ringerstraße - Favoritenstraße oder Währing - Ungargasse) verkehren.

3.) Die Gemeinde richtet an die hohe k. k. Statthalterei das Ersuchen, auf der Durchführung des allgemeinen Überfüllungsverbotes, durch dessen Erlassung ihrer Ansicht nach ein wesentlicher Schritt zur Behebung schreiender Übelstände geschehen ist, unter allen Umständen zu beharren und zu diesem Zwecke auf die Schaffung eines Pendelverkehres auch auf jenen Radiallinien, auf welchen ein solcher bisher nicht eingeführt wurde, zu dringen. Die Gemeinde ist der Anschauung, dass die in der Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 19. November d. J. zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht stichhältig sind, sondern dass die Gesellschaft gewiss jene Maßnahmen zu treffen im Stande sein wird, welche die Benützung derselben Stockgeleise auch für mehrere in dieselben mündenden Routen ermöglichen. Die Gemeinde ist ferner der Anschauung, dass die Durchführung des Überfüllungsverbotes im Verkehre der Pendelwagen während der ganzen Betriebs-

zeit erfordert und dass dieser Verkehr in den Zeiten stärkerer Frequenz früh zwischen 7 und halb 9 Uhr, mittags zwischen halb 12 und halb 3 Uhr und abends zwischen 5 und halb 8 Uhr stärker zu bemessen wäre; auf keinen Fall aber reichen die von der Gesellschaft für den Pendelverkehr in Aussicht genommenen Zeitabschnitte hin.

4.) Der von der Gemeinde in Punkt 3 des GR-Beschlusses vom 20. October d. J. Z. 8081 erhobenen Forderung nach Beschränkung [?] sämmtlicher Linien mit zweispännigen Wagen und der seitens der k. k. n. ö. Statthalterei an die Tramwaygesellschaft mit Erlass vom 24. Oct. d. J. Z. 99390 ergangenen Aufforderung, auf eine Einschränkung [?] des [illegible] hinzuwirken, wird in den vorliegenden [illegible] in keiner Weise entsprochen, wenn bloß eine Verminderung um 2 Wagen (104 gegen 106) durchgeführt werden soll. Die Gemeinde ist der Anschauung, dass durch die Einführung des elektrischen Betriebes auf der sogenannten Transversallinie der Gesellschaft Gelegenheit gegeben wird, ihr Materiale an zweispännigen Wagen in [illegible] Weise zu vermindern, und richtet an die Statthalterei das Ersuchen, darauf hinzuwirken, dass von diesem Zeitpunkte an auf den übrigen Strecken die zweispännigen Wagen gänzlich aus dem Verkehre gezogen werden.

5.) Endlich stellt die Gemeinde an die k. k. n. ö. Statthalterei das Ersuchen, dahin zu wirken, dass die [illegible], die im Interesse der öffentlichen Sicherheit [illegible] nur mit [illegible] -

(Besserung verwahrloster Kinder)

In der Sitzung vom 12. Juni d. J. stellte Gen. Jerike den Antrag, allen verkommenen Kinder mit Ernst zu helfen oder den Gemeinden das Recht zu entziehen, schuldige Kinder einzuziehen, und stellte an den Bürgermeister die Frage, ob nach irgendwelcher Richtung eine Verbesserung eingetreten sei. Der Bezirksausschuß habe sich gelegentlich, bei den Anträgen zu befassen und stelle folgende Forderungen: Von Ernst oder mehr Ernst zu Beginn der Erziehung verwahrloster Kinder, wie überhaupt, und weise da besonders auf die gesetzliche Ergänzung hin, die Anwendung des § 24 des Fürsorge- und Waisenrichtergesetzes, den Vormund einzuschränken, den Erziehungsbeistand zu verstärken, und alle Erziehung von Kindern und Halbwüchsigen für verwahrloste Kinder (Abschiebung) als Gefängnisstrafe zu verurteilen. Notorisch verwahrloste Kinder sollen in Besserungsanstalten untergebracht werden; in den Correctionsklassen sind die körperlichen Züchtigungen zu untersagen und auf Abänderung des § 24 des Fürsorge- und Waisenrichtergesetzes zu dringen.

(Fürsorgeerziehung) Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Verfügung des Bezirksausschusses vom 2. Januar 1914 betreffend Übernahme der Fürsorgeerziehung und Gewährung von Beihilfen bei Errichtung einer Anstalt für Fürsorgeerziehung. Nach dieser Verfügung ist die Gemeinde Gottmadingen verpflichtet, für die Unterbringung ihrer Fürsorgezöglinge in Anstalten, die nicht von einem Bezirksverband unterhalten werden, einen Beitrag von 200 Mk. und für die in Anstalten eines Bezirksverbands untergebrachten Fürsorgezöglinge einen Beitrag von 320 Mk. zu leisten. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, auf Antrag bei der Aufsichtsbehörde eine Herabsetzung dieser Beiträge zu erwirken, wenn sie glaubhaft machen kann, daß die Unterbringung in einer Anstalt eines Bezirksverbands für sie zu teuer ist.

(Wanderbücherei) Am 2. Mai 1914 ist der Gemeinderat Gottmadingen dem Bezirksverband für Volksbildung beigetreten und hat damit auch das Recht erworben, Bücher aus der Wanderbücherei zu beziehen. Die Gemeinde hat jährlich einen Beitrag von 3 Mk. zu leisten. Die Bücherei kann auf Verlangen jederzeit, sobald für Gottmadingen 10 Bände vorhanden sind, bis zu 3 Wanderbüchern vermehrt werden.

(Feuerlöschwesen) Mit der Feuerlöschordnung, die hohe Regierung bereits genehmigt hat, soll auch eine Feuerlöschübung verbunden werden. Gen. Jerike bittet, die Übung nicht zu spät anzusetzen, damit die Arbeiter nicht gestört werden.

(Aus dem Verhandlungsprotokoll) Das Protokoll wird genehmigt.

Gemeinderat Ehret

524

Die Abauung städt. Gas-
werke. Die Commission
für den Bau städtischer Gas-
werke hielt heute Abends
unter dem Vorsitze des Bür-
germeisters Strobach eine
Sitzung ab, in welcher das
Detailprojekt für die Dach-
construktion der Rohrprobier-
station genehmigt u. die be-
züglichen Arbeiten vergeben
wurden. Weiters wurde
über die Vergebung des
gesammten Ziegelbedarfes
für den Bau der städt.
Gaswerke Beschluß gefaßt.
Denjenigen Pächtern,
welche anläßlich des Baues
städt. Gaswerke gekündet
werden mußte, werden
angemessene Geldbeträge
als Entschädigung für den
(theilweise) aus der Kündi-
gung erwachsenden Schaden
zugewiesen werden und
wurde mit der Durchfüh-
rung dieser Angelegenheit
ein aus den Herren Hall-
mann, Purscht u. Zazka
bestehendes Comité betraut.
Behufs Instandhaltung der
Straßen auf dem Gaswerks-
Territorium wurde dem
Bauamte der erforder-
liche Credit für Schotter-
beschaffung im currenten
Wege bewilligt.

Corr. Tiefenhofer

23/11 1896.

(Pumpwerk Breitensee.) Sonntag den 28. d. M. findet wegen Übernahme des Betriebs der Lage für die electrische Beleuchtung des Pumpwerkes in Bezirke Hietzing (Breitensee) eine Vornahme der Beleuchtungsprobe die behördliche Localcommission statt.

Bezirksausschuss Josefstadt.

Der mit der interimistischen Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung Josefstadt betraute Kanzleileiter Magistratsconcipist Dr. Otto von Nagel hat am heutigen Tage im Beisein des Magistratsrathes Ferdinand [illegible]ilipp die Geschäfte der neugewählten Bezirksvorsteher Franz Antensteiner übergeben. Gleichzeitig fand auch die Übergabe der Gelder statt, welche ohne den geringsten Anstand vor sich ging. Die erste Sitzung des neuen Bezirksausschusses wird in den nächsten Tagen abgehalten werden.